



Entscheid Gemeindevorstand

Savognin, den 03. Dezember 2014

Vorstandssitzung vom 01. Dezember 2014

Entscheid – Genehmigung

Quartierplanung Badogna, Savognin

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 24. Oktober – 24. November 2014 öffentlich auf.
2. Es sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Aufgrund der grundbuchamtlichen Prüfung ergaben sich keine inhaltlichen Anpassungen in den Quartierplanakten.

Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Badogna, umfassend folgende Bestandteile:
 - Quartierplanvorschriften mit Anhang
 - Bestandesplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500

Die genehmigten Quartierplanakten liegen im Gemeindehaus öffentlich auf.

2. Rechtsmittel:

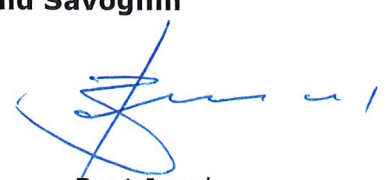
Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kanton Graubünden, Chur, angefochten werden.

3. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Freundliche Grüsse

Gemeindevorstand Savognin



Patric Vincenz
Gemeindepräsident

Beat Jenal
Gemeindeschreiber